

ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNG

WIU one move WORLD IN UNION e.V.

EINE ERDE – EINE MENSCHHEIT – EINHEIT IN VIELFALT



Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Art der Zuwendung: Förderbeitrag / Geldspende

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Mustermann

MUSTER

Betrag in Ziffern:

Betrag in Buchstaben:

Tag/e der Zuwendung:

Es handelt sich *nicht* um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Der WORLD IN UNION e.V. ist für

- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
- die Förderung kultureller Zwecke;
- der Völkerverständigung zu dienen, die Förderung der Betreuung ausländischer Besucher in Deutschland, Förderung der Begegnungen zwischen Deutschen und Ausländern in Deutschland sowie Förderung des Austauschs von Informationen über Deutschland und das Ausland, soweit diese Tätigkeiten dazu bestimmt und geeignet sind;
- die Förderung der internationalen Gesinnung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedanken;
- die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes;
- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
- die Förderung der Entwicklungshilfe;

durch Bescheinigung des Finanzamtes Düsseldorf-Nord, StNr. 105/0438/1912(alt), vom 28.7.1995 ab 1995 als gemeinnützig anerkannt / nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes, StNr. **105/5889/0636**, vom 30.11.2004 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der o.g. begünstigten Zwecke (im Sinne der Anlage 1 zu §48 Abs.2 der Einkommensteuer- Durchführungsverordnung- Abschnitt A/B) verwendet wird.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).

Düsseldorf,

Unterschrift



WIU one move
WORLD IN UNION e.V.
Weseler Straße 38
40239 Düsseldorf

KONTAKT
TEL. +49 (211) 615 385
FAX +49 (211) 6411146
info@wiu.org / www.wiu.org

VEREINSREGISTER
Eintrag: VR 8281
Steuerfreistellung
Finanzamt Düsseldorf

SPENDENKONTO
Stadtsparkasse Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Kto. 11 05 01 01